

Vortrag an den Ministerrat

Ausbau Förderung Bildungsmaßnahmen 2024 bis 2028: Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Die vorliegende Bund-Länder-Vereinbarung wird Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss sowie gering qualifizierten Erwachsenen das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen in ganz Österreich ermöglichen. Damit wird ein wichtiger Punkt des Regierungsprogramms umgesetzt.

Grundlage ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Damit werden unentgeltliche Bildungsangebote für in Österreich lebende Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren in den Bereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses abgesichert und dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt, die Integration zugezogener Personen unterstützt und der Erwerb digitaler Kompetenzen vorangetrieben.

In der Vereinbarung wird festgelegt, dass insgesamt rund 23.000 Personen im Bereich Basisbildung erreicht werden sollen und rund 11.000 Personen das Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden soll.

Der Förderbetrag steigt auf insgesamt 114,2 Mio. Euro für den Bund (inklusive Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 55,6 Mio. Euro) und 58,6 Mio. Euro für die Länder über die gesamte Programmlaufzeit.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die beigeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 samt wirkungsorientierter Folgeabschätzung (WFA) und Erläuterungen genehmigen,
2. mich ermächtigen, die beigeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen und
3. die unterzeichnete Vereinbarung unter Anschluss der wirkungsorientierten Folgeabschätzung (WFA) und der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung zuleiten.

17. November 2023

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister